

# Genossenschaft Elektra Hatswil - Strompreise gültig ab 1. Januar 2023

Produkt	ELH 01 230/400 V Haushalt	ELH 03 230/400 V Gewerbe	ELH 03a 230/400 V Gewerbe	ELH 05 16 kV Industrie
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug bis 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 100'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.	Bis 4'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bezug in Mittelspannung 16 kV. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.
<u>Energiepreis</u>	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	39.60 Rp./kWh	38.60 Rp./kWh	38.50 Rp./kWh	38.60 Rp./kWh
Schwachlast	38.40 Rp./kWh	38.10 Rp./kWh	38.00 Rp./kWh	38.10 Rp./kWh
<u>Netznutzungspreis</u>	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	10.20 Rp./kWh	7.10 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh
Schwachlast	8.00 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh	4.80 Rp./kWh
SDL-Abgabe	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh
<u>Leistungspreis</u>	Kein	7.00 Fr./kW/Mt	7.00 Fr./kW/Mt	8.00 Fr./kW/Mt
<u>Grundpreis</u>	11.00 Fr./Mt	kein	kein	kein
<u>Abgabe für öffentliche Beleuchtung</u>	0.30 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh
<u>EnG-Netzzuschlag</u>	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
<u>Ablesung/Verrechnung</u>	vierteljährlich	monatlich	monatlich	monatlich

## Stromrechnung

Die Stromkosten werden in folgender Aufteilung fakturiert:

Energie- und Netznutzungspreis  
 Grundpreis (Haushalt) bzw. Leistungspreis (Gewerbe+Industrie)  
 SDL-Abgabe (Systemdienstleistung nationales Übertragungsnetz)  
 Abgabe für öffentliche Beleuchtung  
 EnG-Netzzuschlag (Energiegesetz, Förderung erneuerbarer Energie)  
 Mehrwertsteuer

## Öffentliche Abgaben

Die Abgaben für die SDL und den EnG-Netzzuschlag sowie die Mehrwertsteuer gehen vollumfänglich an die jeweiligen nationalen Institutionen. Die Abgabe für öffentliche Beleuchtung ist ein Beitrag an die Gemeinde Hefenhofen für deren Kosten der Strassenbeleuchtung.

## Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird ab ELH 03 jeden Monat das jeweils höchste Monatsmaximum.

## Erfassungszeiten: Normallast (T1) und Schwachlast (T2)

(T1): Montag-Freitag 07:00-20:00 Uhr; Samstag 07:00-13:00 Uhr  
 (T2): alle übrigen Stunden

## Ablesung/Verrechnung

ELH 01 per 31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember, in den Zwischenmonaten Rechnung mit geschätztem Stromverbrauch. Übrige an jedem Monatsende

Mehrwertsteuer: 7.7 %

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Genossenschaft Elektra Hatswil, Postfach 1522, 8580 Hefenhofen  
 Präsident: Werner Vontobel Tel. 071 414 20 44 / e-mail: vte@email.ch  
 Kassier: Alfred Hauert Tel. 071 411 21 74 / e-mail: alfred\_hauert@bluewin.ch

## Einspeise- und HKN-Vergütung für Photovoltaik-Anlagen

Die Einspeisevergütung wird jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten und Gestehungskosten der eigenen Produktion berechnet. Da dieser Preis erst im Folgejahr ermittelt wird, gelten für das laufende Jahr folgende Vergütungsansätze:

Die eingespeiste Energie wird zum BFE-Referenzmarktpreis (minimal 10 Rp/kWh) vergütet, abzüglich einer Rückspeisegebühr von:

bei einer maximalen Leistungsabgabe ans Netz:

a) < 30 kVA: 2 Rp/kWh

b) > 30 kVA: 1 Rp/kWh

Wesentliche Abweichungen zwischen ausbezahlten Vergütungen und den vermiedenen Kosten werden im Folgejahr abgerechnet.

Der Eintrag des Herkunftsnachweises (HKN) erfolgt durch Elektra Hatswil.

Ohne gegenteiligen Bericht wird der HKN im Hatswiler Versorgungsgebiet verwendet und wie folgt vergütet:

bei einer maximalen Leistungsabgabe ans Netz:

a) < 30 kVA: 2 Rp/kWh

b) > 30 kVA: 1 Rp/kWh

## Temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen

Energie HT/NT 39.6 Rp./kWh, Netznutzung HT/NT 31.0 Rp./kWh, Grundpreis 11.50 Fr./Monat, sowie die allgemeinen Zuschläge: SDL, Abgabe für öffentliche Beleuchtung und EnG. Montage und Demontage des temporären Anschlusses gehen zu Lasten des Bauherrn.

## Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 43 % des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.3 Rp. pro kVarh verrechnet.

## Energiemessung in Mittelspannung 16 kV.

Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Arbeit und Leistung wird ein Zuschlag von 1.5 % zur Deckung der Trafoverluste erhoben.

Homepage: [www.elektra-hatswil.ch](http://www.elektra-hatswil.ch)